

Informationsveranstaltung 28.04.2025

**Sanierung der Abwasserreinigungsanlage Gundelfingen
Informationen zur Finanzierung**

Finanzierung der Sanierungsmaßnahme

rechtliche Rahmenbedingungen

Kostenrechnende Einrichtung:

- grundsätzlich alle Einrichtungen einer Gemeinde;
- auf Grund gesetzlicher Verpflichtung oder freiwillig zur Verfügung gestellt;
- Entgelt auf privatrechtlicher oder öffentlicher Grundlage;

Beispiele für kostenrechenden Einrichtungen:

- Kläranlage;
- Wasserversorgungsanlage;
- Müllentsorgung etc.

Finanzierung der Sanierungsmaßnahme

rechtliche Rahmenbedingungen

Folge:

- Investitions- und betriebswirtschaftlich ermittelte Betriebskosten (einschließlich kalkulatorischer Abschreibung und Verzinsung) müssen auf Bürger umgelegt werden;
- vorhandene (allgemeine) Rücklagen der Stadt dürfen nur zur Zwischenfinanzierung genutzt werden;

Finanzierung der Sanierungsmaßnahme

Rechtliche Möglichkeiten zur Finanzierung einer Kläranlage

1. **Gebührenfinanzierung**

⇒ Finanzierung über jährliche Gebührenbescheide

⇒ Dauer der Finanzierung: nach Nutzungsdauer der Kläranlage (ca. 30 Jahre)

2. **Erhebung eines (Verbesserungs-) Beitrages**

⇒ Finanzierung über einmaligen Beitragsbescheid

⇒ Dauer der Finanzierung: je nach Erhebung von Vorauszahlungen;
maximal bis Fertigstellung des Bauvorhabens;

3. **Mischform aus Gebühren- und Beitragsfinanzierung**

Finanzierung der Sanierungsmaßnahme

1. Gebührenfinanzierung

- jährlicher Versand von Gebührenbescheiden
- Umlage der Investitionskosten über die Dauer der Nutzungszeit (ca. 30 Jahre) anhand
 - a) kalkulatorischer Abschreibung;
und
 - b) kalkulatorischer Verzinsung;
- Zahlungspflichtige:
 - Eigentümer bei selbstgenutztem Eigentum;
 - Mieter (Umlage über Betriebskostenabrechnung möglich);
 - unbebaute, aber erschlossene Baulücken bleiben unberücksichtigt;

Finanzierung der Sanierungsmaßnahme

2. Beitragsfinanzierung

- einmaliger Beitragsbescheid nach Fertigstellung der Bauarbeiten
- bereits während der Bauphase können Vorauszahlungen per Bescheid erhoben werden, um Beitragszahlung auf mehrere Jahre zu verteilen
- direkte Umlage der tatsächlich angefallenen Investitionskosten anhand
 - a) Grundstücksfläche;
 - und
 - b) zulässiger Geschoßfläche;
- Zahlungspflichtige:
 - Eigentümer;
 - unbebaute, aber erschlossene Baulücken werden berücksichtigt;

Finanzierung der Sanierungsmaßnahme

3. Mischform aus Gebühren und Beiträgen

- einmaliger Beitragsbescheid nach Fertigstellung der Bauarbeiten
- jährliche Gebührenbescheide
- Beitrags- und Gebührenanteil muss vom Stadtrat Gundelfingen festgelegt werden

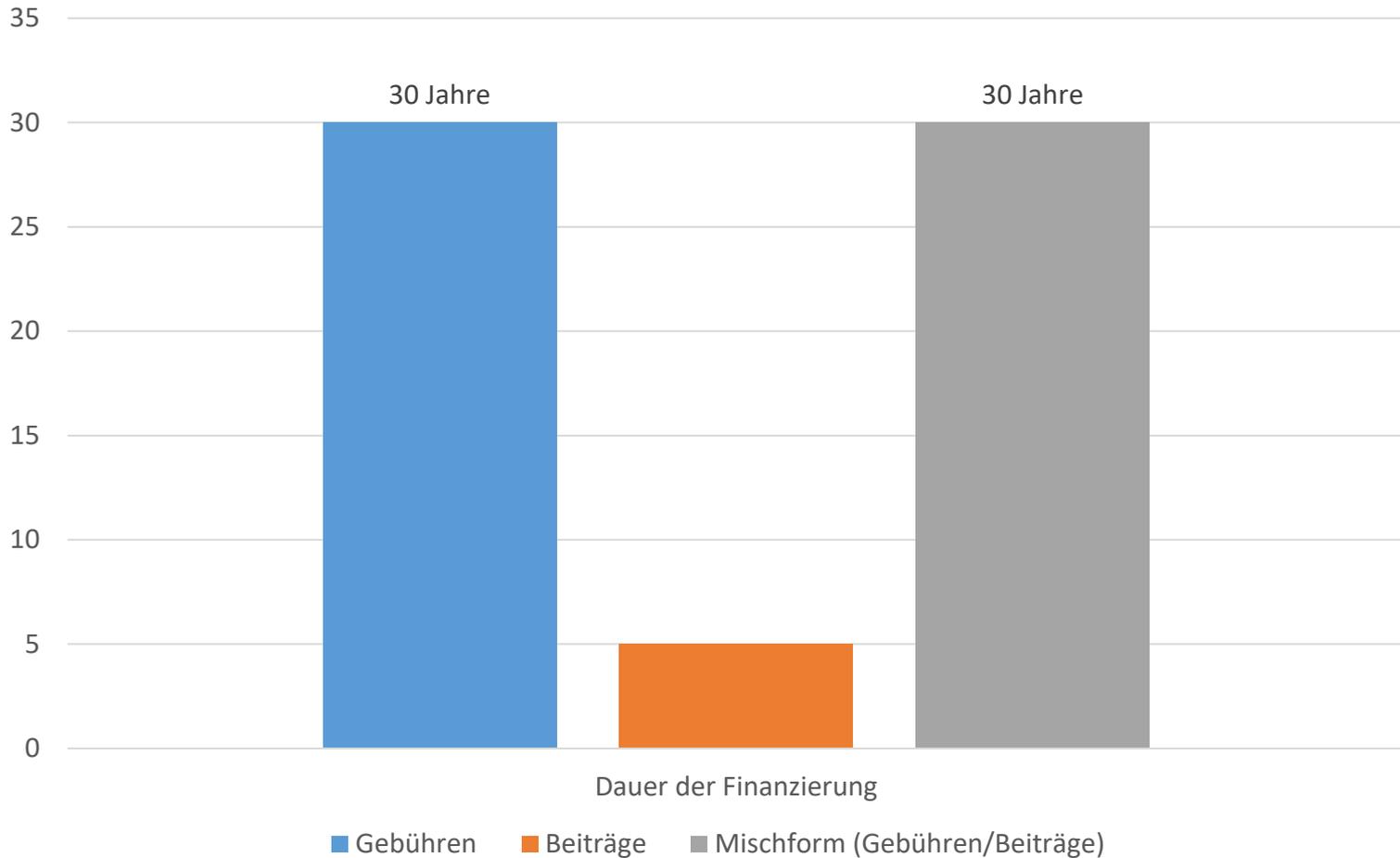
Finanzierung der Sanierungsmaßnahme

Beschluss des Stadtrates Gundelfingen vom 20. Juni 2024

- grundsätzliche Festlegung auf gemischte Finanzierung (Beiträge und Gebühren)
- keine Festlegung der Finanzierungsanteile

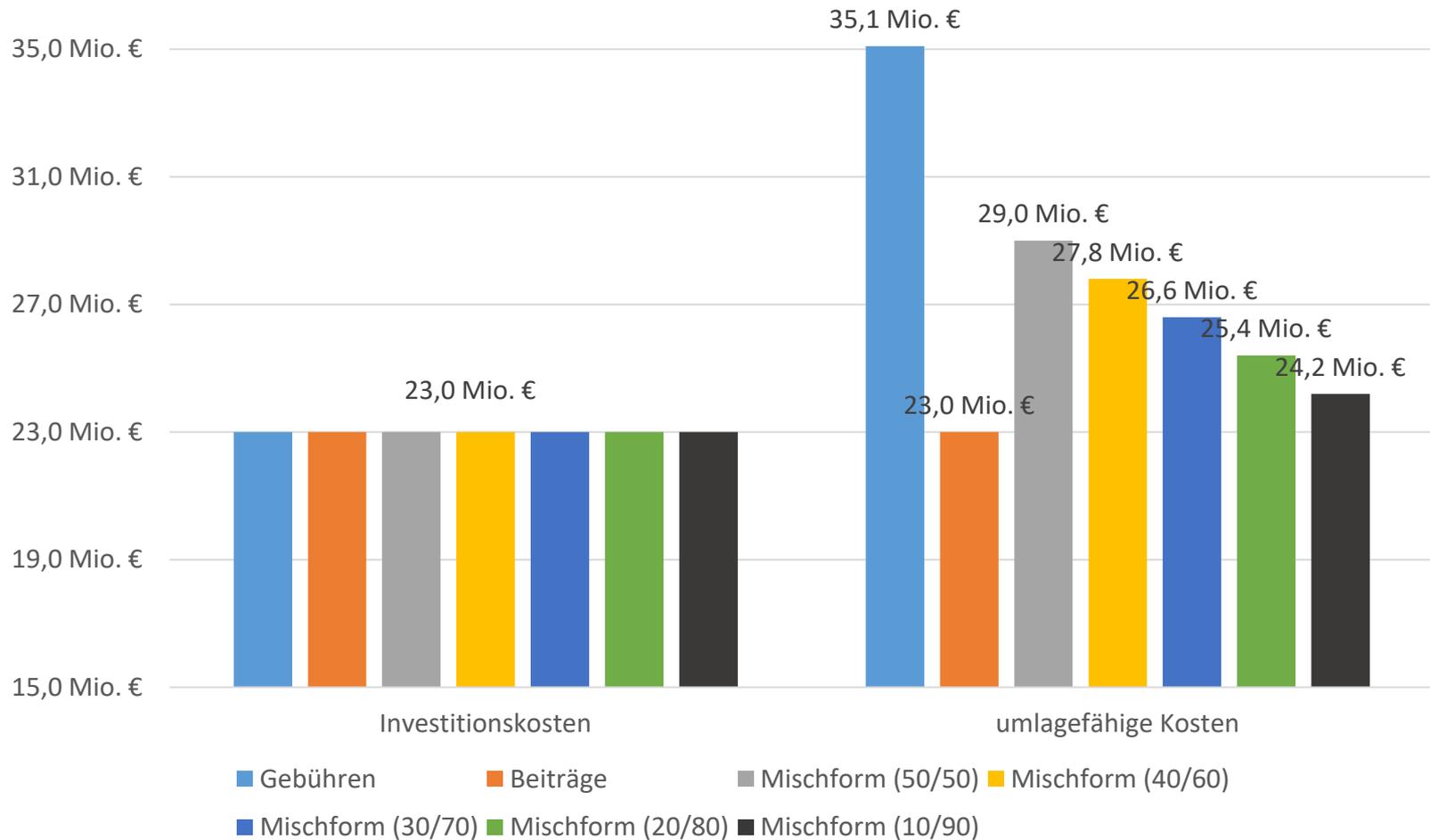
Finanzierung der Sanierungsmaßnahme

Übersicht Finanzierungsformen - Zeitraum



Finanzierung der Sanierungsmaßnahme

Übersicht Finanzierungsformen – Investition und Umlage



Finanzierung der Sanierungsmaßnahme

weiteres Vorgehen

- Erarbeitung eines Entwurfs einer Verbesserungsbeitragssatzung
- Beschluss des Stadtrates Gundelfingen über die Anteile der jeweiligen Finanzierungsform (Gebühren/Beiträge)
- Beschluss des Stadtrates Gundelfingen über eine Verbesserungsbeitragssatzung mit grundlegenden Finanzierungsanteilen
- Ermittlung der beitragsrechtlichen Grundlagen durch das Büro WipflerPlan
- vorläufige Beitrags- und Gebührenkalkulation auf Grundlage der geschätzten Investitionskosten und der beitragsrechtlichen Grundlagenermittlung
- Beschluss des Stadtrates über die kalkulierten (vorläufigen) Beitragssätze und Aufnahme in die Verbesserungsbeitragssatzung
- Erstellung und Versand der Vorauszahlungsbescheide (frühestes im Herbst/Winter 2026 mit voraussichtlich 4 Fälligkeiten - Jahresraten)